



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 18.06.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 26.06.2007 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91, ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2007	
4	Anfragen von Ratsmitgliedern	
5	Bericht des Bürgermeisters II/2007	VO/07/208
6	Neubesetzung des Schiedsamtes	VO/07/165
7	Planfeststellungsverfahren des Kreises Pinneberg zur K22 Hier: Stellungnahme der Stadt Tornesch - Antrag der CDU-Fraktion -	VO/07/210
8	Umbesetzung von Ausschüssen	VO/07/202
9	Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)	VO/07/002-1
10	Bericht und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahre 2006	VO/07/197
11	Jahresrechnung 2006	VO/07/196
12	Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Talers und freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch ab dem 01.08.2007	VO/07/154
13	Änderung der Richtlinie der Stadt Tornesch zur Bezuschussung der Betreuung von Torneschern Kindern in Tagespflege	VO/07/158-1

14	Weiterfinanzierung der Schülerbegleitenden Hilfen und des Ganztagsangebots an der Wilhelm-Busch-Schule	VO/07/187
15	Schülerbeförderung der Realschüler/innen zur Gustav-Heinemann-Schule in Uetersen	VO/07/163
16	Übernahme der Trägerschaft des Medienzentrums des Kreises Pinneberg hier: Abschluss eines Trägerschaftsvertrages	VO/07/185
17	Außenbereichssatzung "Esinger Moor" - Beschluss zur Aufhebung -	VO/07/169

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Heide-Marie Plambeck
Bürgermeisterin



Mitteilungsvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/07/208 Status: öffentlich Datum: 12.06.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters II/2007	
Beratungsfolge: Datum Gremium 26.06.2007 Ratsversammlung	

1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Satzung ist in Kraft getreten.

2. Zweiter Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch vom 10.05.2006

Auch dieser Vertrag ist in Kraft getreten.

3. B-Plan 67, 1. Änderung „Klaus-Groth-Straße“ -Abwägung zur eingeschränkten Auslegung, Satzungsbeschluss –

Der Satzungsbeschluss wurde gefasst.



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/165 Status: öffentlich Datum: 10.04.2007 Berichtersteller: Roland Krügel Erstellt von: Sven Reinhold
Neubesetzung des Schiedsamtes	
Beratungsfolge:	
Datum 07.05.2007 26.06.2007	Gremium Hauptausschuss Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Schiedsman der Stadt Tornesch, Herr Jürgen Wagner, ist aus familiären Gründen von seinem Amt zurück getreten. Das Amtsgericht Elmshorn hat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 die Niederlegung des Amtes bestätigt und die Stadt Tornesch gebeten, für eine Neuwahl zu sorgen. Die Amtsgeschäfte von Herrn Wagner werden bereits seit Ende letzten Jahres vom stellvertretenden Schiedsman, Herrn Werner Ulrich, geführt.

Nach der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) kann jede Person in das Schiedsamt berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet ist. Gem. § 2 Abs. II SchO kann das Amt nicht bekleiden, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- b) unter Betreuung steht.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- a) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- b) nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt,
- c) durch sonstige, nicht unter § 2 Nr. 2 SchO fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, Reise- und Fortbildungskosten sowie notwendige Materialien werden allerdings von der Stadt Tornesch erstattet.

Es ist üblich, dass bei einem Ausscheiden des Schiedsmannes des bisherige Stellvertreter zum neuen Schiedsman gewählt wird, da dieser in aller Regel bereits Schiedsverfahren

durchgeführt und auch eine größere Zahl an Fortbildungsseminaren besucht hat. Dies ist bei Herrn Ulrich der Fall; er hat sich zudem bereit erklärt, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen, sollte er gewählt werden.

Die Stadt Tornesch ist im März 2007 an die Öffentlichkeit getreten und hat interessierte Bürger gebeten, sich für das Schiedsamt zur Verfügung zu stellen. Daraufhin sind vier Bewerbungen eingegangen, die sich am 07.05.2007 den Mitgliedern des Hauptausschusses vorgestellt haben. Das Votum des Hauptausschusses entfiel auf die Bewerberin Frau Renate Arlt. Ein Argument für Frau Arlt, neben ihren langjährigen kommunalen Erfahrungen, war, dass das Schiedsamt mit beiden Geschlechtern besetzt sein sollte.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsansatz für Fortbildung der Schiedsleute beträgt 700,00 Euro.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Herr Werner Ulrich wird für die Dauer von fünf Jahren zum neuen Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Tornesch gewählt.
2. Frau Renate Arlt wird für die Dauer von fünf Jahren zur neuen stellvertretenden Schiedsfrau für den Bezirk der Stadt Tornesch gewählt.



Fraktionsantrag Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/07/210 Status: öffentlich Datum: 15.06.2007 Berichterstatter: Joachim Reetz Erstellt von: Inga Ries				
Planfeststellungsverfahren des Kreises Pinneberg zur K22 Hier: Stellungnahme der Stadt Tornesch - Antrag der CDU-Fraktion -					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.06.2007</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	26.06.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
26.06.2007	Ratsversammlung				

Begründung:

Bereits in den Jahren 1984,1987,1988,1990 und 1993 wurde das Thema intensiv in der damaligen Gemeindevertretung und im Bauausschuss diskutiert. Alle Beschlüsse hatten die inhaltliche Gemeinsamkeit, dass Planung/Ausbau der K22 von Uetersen nach Tornesch an die Realisierung der Westumgebung Pinnebergs gekoppelt sein müssen, um die Gesamtbelastung des Verkehrs in Tornesch zu reduzieren. Der alleinige Ausbau der K22 wurde hierfür nicht als ausreichend angesehen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, insofern kann ein Ausbau der K22 für Tornesch nur dann sinnvoll sein, wenn überregionale Wege gefunden werden, den Verkehr umzuleiten (Westumgehung Pinneberg).

Zu E: Beschlussempfehlung

Die CDU-Fraktion schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Pinneberg als Planungsbehörde und den Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg umgehend über die (noch immer) aktuelle Beschlusslage der Tornescher Selbstverwaltungsgremien zu informieren und zu fordern, dass diese in den weiteren Verkehrsplanungen des Kreises berücksichtigt wird.

Anlage/n: CDU-Antrag

CDU Fraktion Tornesch
Joachim Reetz

Vorlage zur Sitzung der Ratsversammlung am 26.06.07

**Top: Planfeststellungsverfahren des Kreises Pinneberg zur K22
Hier: Stellungnahme der Stadt Tornesch**

Die CDU-Fraktion schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Pinneberg als Planungsbehörde und den Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg umgehend über die (noch immer) aktuelle Beschlusslage der Tornescher Selbstverwaltungsgremien zu informieren und zu fordern, dass diese in den weiteren Verkehrsplanungen des Kreises berücksichtigt wird.

Begründung:

Bereits in den Jahren 1984,1987,1988,1990 und 1993 wurde das Thema intensiv in der damaligen Gemeindevertretung und im Bauausschuss diskutiert. Alle Beschlüsse hatten die inhaltliche Gemeinsamkeit, dass Planung/Ausbau der K22 von Uetersen nach Tornesch an die Realisierung der Westumgebung Pinnebergs gekoppelt sein müssen, um die Gesamtbelastung des Verkehrs in Tornesch zu reduzieren. Der alleinige Ausbau der K22 wurde hierfür nicht als ausreichend angesehen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, insofern kann ein Ausbau der K22 für Tornesch nur dann sinnvoll sein, wenn überregionale Wege gefunden werden, den Verkehr umzuleiten (Westumgehung Pinneberg).

15.06.2007
gez. Joachim Reetz



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/07/202
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich
	Datum: 07.06.2007
	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von: Inga Ries
Umbesetzung von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.06.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe anliegenden Antrag der CDZ-Fraktion.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung wählt RF Silke Sörensen statt RH Ernst-Ewald Heitmann zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen.

2. Die Ratsversammlung nimmt nachstehende Ausschuss-/Gremienumbesetzungen vor:

➤ **Hauptausschuss**

Ausschussmitglied: RH Wilhelm Schmidt statt RH Ernst-Ewald Heitmann
Stellvertreter: RH Andreas Bannick statt RH Wilhelm Schmidt

➤ **Bau- und Planungsausschuss**

Stellvertreter: bgl. Mitglied Sven Rachow statt RH Ernst-Ewald Heitmann

➤ **Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**

Ausschussmitglied: bgl. Mitglied Christoph Zinger statt RH Ernst-Ewald
Heitmann

Stellvertreter: RH E.-E. Heitmann statt bgl. Mitglied Christoph Zinger

➤ **Verbandsversammlung Schulverband Tornesch – Uetersen**

Mitglied: RF Silke Sörensen statt RH Ernst-Ewald Heitmann

Stellvertreter: bgl. M. Sven Rachow statt RF Silke Sörensen

➤ **Kindergartenbeiräte**

Stellvertreter: bgl. M. Christoph Zinger statt RH Ernst-Ewald Heitmann.

Anlage/n: CDU-Antrag

CDU Fraktion Tornesch
Joachim Reetz

Antrag zur Sitzung der Ratsversammlung am 26.06.07

Ausschussumbesetzungen

Die CDU-Fraktion möchte folgende Umbesetzung in Ausschüssen/Gremien vornehmen:

Hauptausschuss:

als Ausschussmitglied:

Ratsherr Wilhelm Schmidt für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

als Stellvertreter:

Ratsherr Andreas Bannick für Ratsherren Wilhelm Schmidt

Bau- und Planungsausschuss:

als Stellvertreter:

bgl. Mitglied Sven Rachow für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen:

als stellvertretende Ausschussvorsitzende:

Ratsfrau Silke Sörensen für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

als Ausschussmitglied:

bgl. Mitglied Christoph Zinger für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

als Stellvertreter:

Ratsherr Ernst-Ewald Heitmann für bgl. Mitglied Christoph Zinger

Verbandsversammlung Schulverband Tornesch Uetersen:

als Mitglied:

Ratsfrau Silke Sörensen für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

als Stellvertreter:

bgl. Mitglied Sven Rachow für Ratsfrau Silke Sörensen

Kindergartenbeiräte:

als Stellvertreter:

bgl. Mitglied Christoph Zinger für Ratsherren Ernst-Ewald Heitmann

05.06.2007

Joachim Reetz



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/07/002-1 Status: öffentlich Datum: 19.03.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern(Entschädigungssatzung)					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.06.2007</td> <td>Hauptausschuss Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	26.06.2007	Hauptausschuss Ratsversammlung
Datum	Gremium				
26.06.2007	Hauptausschuss Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Vorlage VO/07/002 wurde dem Hauptausschuss mitgeteilt, dass die Landesregierung mit Verordnung vom 10. November 2006 die Landesverordnung über die Entschädigungsordnung geändert hat.

Der Hauptausschuss hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, nach Möglichkeit Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen nach dem Höchstbetrag der Landesverordnung festzuschreiben.

In dem anliegenden Entwurf zur 1. Nachtragssatzung kann die Höchstbetragsregelung für die Bürgervorsteherin und für die Ratsmitglieder festgelegt werden.

Die Landesverordnung gibt keine Höchstbeträge für stellvertretende Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, Seniorenbeiratsmitglieder und Vorsitzende des Hauptausschusses vor. Deshalb wurden diese Entschädigungen an den Höchstsatz der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers gekoppelt.

Zudem hat das Gemeindeprüfungsamt darauf hingewiesen, dass für die Mitglieder des Hauptausschusses die Zahlung eines doppelten Sitzungsgeldes nicht möglich ist, jedoch die Zahlung einer anlassbezogenen Aufwandsentschädigung. § 5 der Satzung wurde entsprechend formuliert.

In Zahlen ausgedrückt ergeben sich folgenden Änderungen:

§1:			
Bürgervorsteher/in	von 391 €		auf 402,00 €
Erster Stellvertreter/in	von 78 €		auf 80,40 €
Zweiter Stellvertreter/in	von 39 €		auf 40,20 €
§ 2			
Stellv. Bürgermeister	von 37,00 €		auf 40,20 €
§ 3			
Fraktionsvorsitzende	von 175,00 €		auf 201,00 €
§ 4			
Ratsmitglieder, Pauschale (Sitzungsgeld unverändert 17,00 €)	von 31,00 €		auf 32,00 €
§ 6			
Bürgerliche Ausschussmitglieder	von 25,00 €		auf 28,14 €
Seniorenbeiratsmitglieder	von 25,00 €		auf 28,14 €
§ 7			
Ausschussvorsitzende			
- Ratsmitglieder nach wie vor	17 €		
- Bürgerliche Ausschussmitglieder	von 25 €		auf 28,14 €

Satz zwei, Hauptausschussvorsitzende/r unverändert (34 €).

Die Stadt Tornesch hat zwischenzeitlich die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Mandatsträger ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das Ratsinformationssystem der Stadt Tornesch erhalten können. Hier wird aus Gründen des Anreizes vorgeschlagen, eine monatliche Pauschale für die Bereitstellung der Hardware, der Provider-, und der Druck- und Kopierkosten in Höhe von 25 € zu zahlen. Auch diesen Passus umfasst der 1. Nachtrag. Eine Mandatsträgerschulung für das eingesetzte System ALLRis soll demnächst erfolgen. Eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung muss noch erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Moderate Anhebungen, die evtl. über den Nachtragshaushalt angepasst werden müssen. Zwischenzeitlich ist auch die Anzahl der bürgerlichen Ausschussmitglieder auf 20 gestiegen.

Welche Auswirkungen (auch Ersparnispotenzial bei der bisherigen Zustellung) der neue § 14 hat kann erst aufgezeigt werden, wenn die Anzahl der Teilnehmer/in feststeht.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die der Vorlage anliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003 wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Anlage/n: Entwurf der 1. Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Tornesch
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. S. 285) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der Fassung vom 10. November 2006 (GVOBl. S. 266) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

2. In § 1 erster Satz werden die Worte „in Höhe von 391 €“ durch die Worte „nach dem Höchstsatz der Entschädigungsverordnung“ ersetzt.

Im zweiten Satz wird der Betrag „78 €“ durch die Worte „20 v.H. der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers“ und der Betrag „39 €“ durch die Worte „10 v.H. der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers“ ersetzt.

3. In § 2, zweiter Satz, wird der Betrag „37 €“ durch die Worte „10 v.H. der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers“ ersetzt.
4. In § 3, erster Satz, wird der Betrag in Höhe von „175 €“ durch die Worte „50 v.H. der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers“ ersetzt.

5. In § 4 wird die Überschrift wie folgt geändert:

Mitglieder der Ratsversammlung

In Satz 1 werden die Worte „Gemeindevertreterinnen und –vertreter“ durch die Worte „Mitglieder der Ratsversammlung“ und das Wort „Gemeindevertretung“ durch das Wort „Ratsversammlung“ ersetzt. Im zweiten Satz werden die Wörter „beträgt 31 €, das Sitzungsgeld 17 €“ durch die Wörter „und das Sitzungsgeld richten sich nach dem Höchstsatz der Entschädigungsverordnung.“

6. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes gemäß § 4, Satz 2.

7. In § 6, Satz 1 werden die Wörter „Gemeindevertretung“ und „Gemeinde“ durch die Wörter „Ratsversammlung“ und „Stadt“ ersetzt. Der Betrag „25 €“ in Satz eins und zwei werden durch die Wörter „7 v.H. der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers“ ersetzt.
8. § 7, Satz 1 werden die Wörter „in Höhe von 17 € als Gemeindevertreter/in bzw. in Höhe von 26 € als nicht der Gemeindevertretung angehörendes Ausschussmitglied durch die Wörter „in Höhe der Entschädigung nach § 4 als Ratsmitglied bzw. in Höhe der Entschädigung nach § 6 Satz 1 als nicht der Ratsversammlung angehörendes Ratsmitglied.“

In Satz 2 wird der Betrag „von 34 €“ durch die Formulierung „das zweifache des Betrages nach Satz 1“ ersetzt.

9. Nach § 13 wird folgender neuer § 14 eingefügt:

§ 14 Ratsinformationssystem

Ratsmitglieder und bürgerliche Ausschussmitglieder, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das Ratsinformationssystem der Stadt Tornesch erhalten, bekommen zur Abgeltung ihrer Kosten für Leitung und Provider, Druck- und Kopierkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 25 €.

Der ehemalige § 14 wird § 15, der ehemalige § 15 wird § 16.

Artikel II

Inkrafttreten

Die erste Nachtragssatzung zur Entschädigung tritt am 01.07.2007 in Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Roland Krügel



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/197
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 04.06.2007
	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Bericht und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahre 2006	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.06.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Beträge gemäß § 14 der Hauptsatzung bis 50.000 €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister muss der Ratsversammlung für diese geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben einen Bericht vorlegen.

Für die den Betrag von 50.000 € übersteigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Bürgermeister unverzüglich die Genehmigung der Ratsversammlung einzuholen.

Bei den in anliegender Liste nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 441.331,91 € für das Haushaltsjahr 2006 (Verwaltungshaushalt 387.778,40 € und Vermögenshaushalt 53.553,51 €) handelte es sich in allen Fällen um unabwendbare Ausgaben, die nach der Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 (12.10.2006) entstanden sind und durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen jederzeit gedeckt waren.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 31.5.2007 von den vorgenannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben bereits Kenntnis genommen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Über die in der Liste nachgewiesenen und im Einzelfall unter 50.000 € liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 323.967,91 € (Verwaltungshaushalt 270.414,40 € und Vermögenshaushalt 53.553,51 €) , hat der Bürgermeister der Ratsversammlung zu berichten.

Die Ratsversammlung nimmt von den nachgewiesenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (im Einzelfall unter 50.000 €) hiemit Kenntnis.

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 117.364,00 €, die auf ein höheres Aufkommen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist, wurde auch bereits am 31.5.2007 im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung beraten und eine Genehmigung durch die Ratsversammlung empfohlen.

Mithin beschließt die Ratsversammlung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.364,00 € nachträglich als Genehmigung.

Anlage/n: Liste der Überschreitungen

AUSWERTUNG
HAUSHALTSSTELLEN

Liste der Überschreitungen

Haushaltsjahr 2006

Kunde: 1 Stadt Tornesch		Haushaltsjahr 2006		Beträge in EUR	
				Datum: 04.06.2007	
Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen des Planansatzes					
GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N			
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.000000.430000	Beitrag Versorgungskasse	45.900,00 H 12.900,00 N	58.819,31	19,31	0,03
0.000000.530000	Miete Altentagesstätte für Raumnutzung durch Stadt	0,00 H	52,44	52,44	
0.000000.575000	Repräsentationskosten	2.800,00 H	3.283,29	483,29	17,26
0.000000.592000	Ehrengaben für besondere Anlässe	2.800,00 H	3.063,64	263,64	9,42
0.000000.600000	Software-Lizenz Ratsinformationssystem	900,00 H	5.147,11	4.247,11	471,90
0.020000.414000	Tarifliche Entgelte	154.200,00 H 2.200,00-N	152.095,19	95,19	0,06
0.020000.430000	Beitrag Versorgungskasse	18.700,00 H	18.750,12	50,12	0,27
0.020000.520000	Unterhaltung u.Ergänzung des sonstigen Inventars	6.000,00 H	11.612,78	5.612,78	93,55
0.020000.530000	Miete für Kopierer einschließlich Zubehör	40.100,00 H 200,00 N	40.599,82	299,82	0,74
0.020000.540000	Bewirtschaftungskosten Rathaus	41.500,00 H	43.278,63	1.778,63	4,29
0.020000.545000	Reinigungskosten Rathaus	30.000,00 H	40.294,89	10.294,89	34,32
0.020000.550000	Dienstfahrzeug Bürgermeister	4.300,00 H 1.000,00 N	5.477,22	177,22	3,34
0.020000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	2.700,00 H	6.188,55	3.488,55	129,21
0.020000.630000	Kosten der Internet-Nutzung	9.500,00 H	10.615,32	1.115,32	11,74
0.020000.651000	Gesetz- u. Amtsblätter, Druck- u. Buchbindekosten	10.000,00 H	12.807,66	2.807,66	28,08
0.020000.652000	Post- und Fernsprechgebühren	57.000,00 H	58.316,56	1.316,56	2,31
0.020000.654000	Reisekosten pp.	2.500,00 H	3.069,45	569,45	22,78
0.025000.414000	Tarifliche Entgelte	22.800,00 H 2.000,00 N	24.810,33	10,33	0,04
0.025000.444000	AG-Anteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.600,00 H 200,00 N	4.828,55	28,55	0,59
0.025000.615000	Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten	2.600,00 H	2.774,71	174,71	6,72
0.030000.414000	Tarifliche Entgelte	193.200,00 H 13.700,00 N	207.494,29	594,29	0,29
0.030000.434000	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	17.500,00 H 1.300,00 N	18.817,17	17,17	0,09

Kunde: 1 Stadt Tornesch

Haushaltsjahr 2006

Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen des Planansatzes

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0,00	19,31	19,31 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 430000
52,44	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 530000
428,72	54,57	54,57 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 575000
0,00	263,64	263,64 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 592000
4.247,11	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 600000
0,00	95,19	95,19 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0,00	50,12	50,12 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 430000
0,00	5.612,78	5.612,78 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 520000
299,82	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 530000
0,00	1.778,63	1.778,63 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 540000
8.123,71	2.171,18	2.171,18 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
177,22	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 550000
0,00	3.488,55	3.488,55 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 562000
0,00	1.115,32	1.115,32 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 630000
0,00	2.807,66	2.807,66 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 651000
0,00	1.316,56	1.316,56 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
0,00	569,45	569,45 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
0,00	10,33	10,33 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0,00	28,55	28,55 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 444000
0,00	174,71	174,71 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 615000
0,00	594,29	594,29 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0,00	17,17	17,17 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 434000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll	mehr/weniger Soll
		----- Ursprung = H Nachtrag = N		(im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	(im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
				in DM	in %
0.030000.444000	AG-Anteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	40.300,00 H 2.300,00 N	42.678,53	78,53	0,18
0.030000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	4.600,00 H	12.599,20	7.999,20	173,90
0.030000.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	900,00 H	7.332,09	6.432,09	714,68
0.030000.672000	Kostenerstattung an Uetersen f. gem. Vollstreckungsbeamten	9.000,00 H	10.501,65	1.501,65	16,68
0.050000.651000	Gesetz- u. Amtsblätter	600,00 H	821,71	221,71	36,95
0.080000.562000	Aus- und Fortbildung	700,00 H	893,20	193,20	27,60
0.080000.563000	Personalrat	1.500,00 H	1.769,78	269,78	17,99
0.110000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.600,00 H	14.881,10	12.281,10	472,35
0.110000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.300,00 H	5.742,63	4.442,63	341,74
0.110000.575000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	7.000,00 H	9.182,57	2.182,57	31,18
0.110000.600000	EDV-Kosten für Software Einwohnermeldeamt	7.500,00 H	33.074,74	25.574,74	341,00
0.110000.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	18.500,00 H	27.178,63	8.678,63	46,91
0.115000.434000	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	4.400,00 H 100,00-N	4.317,59	17,59	0,41
0.115000.540000	Kosten der Müllbeseitigung	71.200,00 H	91.045,15	19.845,15	27,87
0.115000.651000	Öffentlichkeitsarbeit	200,00 H	231,91	31,91	15,95
0.115000.717000	Umweltschutzpreis	400,00 H	470,52	70,52	17,63
0.130000.416000	Beschäftigungsentgelte	6.800,00 H 300,00 N	7.104,00	4,00	0,06
0.130000.540000	Bewirtschaftungskosten	31.000,00 H	37.400,38	6.400,38	20,65
0.130000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.500,00 H	3.109,92	1.609,92	107,33
0.130000.560000	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	15.000,00 H	16.306,07	1.306,07	8,71
0.130000.562000	Aus- und Fortbildung	10.000,00 H	13.647,73	3.647,73	36,48
0.130000.570000	Verbrauchsmaterialien	500,00 H	659,46	159,46	31,89
0.130000.601000	Ehrengaben	300,00 H	1.241,73	941,73	313,91
0.130000.640000	Versicherung der Feuer- wehrangehörigen	17.000,00 H	17.426,97	426,97	2,51
0.130000.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	3.300,00 H	3.383,05	83,05	2,52

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0.00	78.53	78.53 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 444000
0.00	7.999,20	7.999,20 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 562000
0.00	6.432,09	6.432,09 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 650000
1.501,65	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 672000
0,00	221,71	221,71 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 651000
193,20	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 562000
269,78	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 563000
0.00	12.281,10	12.281,10 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 542000
4.140,78	301,85	301,85 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 562000
2.182,57	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 575000
10.303,82	15.270,92	15.270,92 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 600000
3.780,22	4.898,41	4.898,41 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 650000
0.00	17,59	17,59 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 434000
19.845,15	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 540000
31,91	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 651000
70,52	0.00	0,00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 717000
0.00	4,00	4,00 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 416000
0.00	6.400,38	6.400,38 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 540000
0.00	1.609,92	1.609,92 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 542000
0.00	1.306,07	1.306,07 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 560000
0.00	3.647,73	3.647,73 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 562000
0.00	159,46	159,46 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 570000
0.00	941,73	941,73 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 601000
0.00	426,97	426,97 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 640000
0.00	83,05	83,05 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 650000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N		in DM	in %
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.130000.651000	Bücher, Zeitschriften pp.	1.000,00 H	1.466,47	466,47	46,65
0.130000.676000	Erstattung Verdienstausfall an Arbeitgeber und Brandsicherung	1.000,00 H	2.844,99	1.844,99	184,50
0.130000.713100	Umlage an die Kreis-schlauchpflegerei	3.700,00 H	4.706,00	1.006,00	27,19
0.131000.520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Geräten/Gebrauchsgegenständen	700,00 H	1.036,73	336,73	48,10
0.131000.550000	Feuerwehrfahrzeug Jugendwehr	600,00 H	1.077,02	477,02	79,50
0.140000.510000	Unterhaltung der Trinkwasser-notbrunnen	3.000,00 H	3.051,01	51,01	1,70
0.211000.501000	Unterhaltung Grundschule Esingen	10.000,00 H	25.015,90	15.015,90	150,16
0.211000.522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	2.000,00 H	2.190,94	190,94	9,55
0.211000.541000	Bewirtschaftungskosten	13.700,00 H	14.585,73	885,73	6,47
0.211000.542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.200,00 H	1.459,97	259,97	21,66
0.211000.543000	Stromkosten	7.500,00 H	8.728,66	1.228,66	16,38
0.211000.580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.300,00 H	6.421,31	4.121,31	179,19
0.211000.601000	Werk- u. Kunstunterricht	200,00 H	302,53	102,53	51,26
0.211000.654000	Reisekosten pp.	200,00 H	639,15	439,15	219,58
0.211100.500000	Unterhaltung Turnhalle	3.500,00 H	5.581,93	2.081,93	59,48
0.211100.520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	600,00 H	782,58	182,58	30,43
0.211100.540000	Bewirtschaftungskosten	17.500,00 H	17.883,84	383,84	2,19
0.211100.652000	Post- und Fernspreckgebühren	200,00 H	222,81	22,81	11,41
0.215000.500000	Unterhaltung der Fritz Reuter-Schule	34.500,00 H	66.001,35	31.501,35	91,31
0.215000.520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	6.000,00 H	6.927,59	927,59	15,46
0.215000.520100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	100,00 H	302,80	202,80	202,80
0.215000.521000	Unterhaltung u. Ergänzung von Kücheninventar	1.200,00 H	3.066,11	1.866,11	155,51
0.215000.544000	Heizkosten (Wärme)	30.000,00 H	39.008,38	9.008,38	30,03
0.215000.545000	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS	80.000,00 H	82.911,34	2.911,34	3,64
0.215000.580000	Lehr- und Unterrichtsmittel Unterhaltung und Ergänzung	5.300,00 H	6.532,70	1.232,70	23,26

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0,00	466,47	466,47 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 651000
0,00	1.844,99	1.844,99 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 676000
550,96	455,04	455,04 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 713100
0,00	336,73	336,73 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 520000
0,00	477,02	477,02 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 550000
0,00	51,01	51,01 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 510000
0,00	15.015,90	15.015,90 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 501000
0,00	190,94	190,94 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 522000
0,00	885,73	885,73 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 541000
0,00	259,97	259,97 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 542100
0,00	1.228,66	1.228,66 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 543000
0,00	4.121,31	4.121,31 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 580000
0,00	102,53	102,53 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 601000
0,00	439,15	439,15 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
0,00	2.081,93	2.081,93 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 500000
0,00	182,58	182,58 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 520100
0,00	383,84	383,84 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 540000
22,81	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
13.773,19	17.728,16	17.728,16 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 500000
0,00	927,59	927,59 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 520000
0,00	202,80	202,80 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 520100
0,00	1.866,11	1.866,11 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 521000
3.342,73	5.665,65	5.665,65 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 544000
2.911,34	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
1.232,70	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 580000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan ----- Ursprung = H Nachtrag = N	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan) in DM	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan) in %
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.215000.620000	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	5.600,00 H	10.787,16	5.187,16	92,63
0.215000.640000	Schülerunfall- u. Haftpflichtversicherung	14.300,00 H	18.090,67	3.790,67	26,51
0.215000.650000	Bürobedarf	1.400,00 H	1.500,35	100,35	7,17
0.215000.652000	Post- und Fernsprechgebühren	3.000,00 H	3.011,33	11,33	0,38
0.215000.654000	Reisekosten pp.	200,00 H	259,82	59,82	29,91
0.215100.500000	Unterhaltung der Turnhalle	5.000,00 H	5.518,64	518,64	10,37
0.215100.544000	Heizkosten (Wärme)	13.000,00 H	16.041,71	3.041,71	23,40
0.215100.545000	Reinigungskosten Turnhalle	20.000,00 H	21.208,83	1.208,83	6,04
0.221000.414000	Tarifliche Entgelte	55.700,00 H 17.900,00-N	37.884,48	84,48	0,22
0.221000.434000	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	5.200,00 H 1.700,00-N	3.510,78	10,78	0,31
0.221000.521000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	2.400,00 H	5.614,47	3.214,47	133,94
0.221000.522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	1.000,00 H	6.836,39	5.836,39	583,64
0.221000.530000	Nutzungsentgelt für das Schulgebäude der KGS	66.400,00 H	92.445,96	26.045,96	39,23
0.221000.531000	Nutzungsentgelt für die Sporthalle der KGS	9.500,00 H	13.215,70	3.715,70	39,11
0.221000.580000	Lehr- und Unterrichtsmittel Unterhaltung und Ergänzung	2.600,00 H	3.374,93	774,93	29,80
0.221000.600000	Hauswirtschaftsunterricht	800,00 H	1.139,57	339,57	42,45
0.221000.640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	7.600,00 H	10.132,22	2.532,22	33,32
0.221000.651000	Zeitungen u. Zeitschriften	600,00 H	910,74	310,74	51,79
0.221000.652000	Post- und Fernsprechgebühren	2.300,00 H	3.798,47	1.498,47	65,15
0.221000.654000	Reisekosten pp.	100,00 H	910,20	810,20	810,20
0.221000.672100	Schulkostenbeiträge	23.000,00 H	24.254,83	1.254,83	5,46
0.230000.672000	Schulkostenbeiträge	272.000,00 H	272.780,00	780,00	0,29
0.270000.414000	Tarifliche Entgelte	44.500,00 H 11.800,00-N	32.762,55	62,55	0,19
0.270000.434000	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	4.100,00 H 1.100,00-N	3.013,24	13,24	0,44
0.270000.444000	AG-Anteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.800,00 H 2.700,00-N	7.118,64	18,64	0,26
0.270000.530000	Miete Kopierer	1.700,00 H	3.077,70	1.377,70	81,04

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
5.187,16	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 620000
3.790,67	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 640000
100,35	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 650000
11,33	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
59,82	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
518,64	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 500000
0,00	3.041,71	3.041,71 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 544000
0,00	1.208,83	1.208,83 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
0,00	84,48	84,48 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0,00	10,78	10,78 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 434000
0,00	3.214,47	3.214,47 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 521000
1.169,54	4.666,85	4.666,85 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 522000
26.045,96	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 530000
3.715,70	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 531000
774,93	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 580000
339,57	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 600000
2.532,22	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 640000
310,74	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 651000
1.498,47	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
810,20	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
0,00	1.254,83	1.254,83 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 672100
0,00	780,00	780,00 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 672000
0,00	62,55	62,55 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0,00	13,24	13,24 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 434000
0,00	18,64	18,64 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 444000
0,00	1.377,70	1.377,70 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 530000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N			
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.270000.545000	Reinigungskosten der Wilhelm-Busch-Schule	20.000,00 H	21.080,76	1.080,76	5,40
0.270000.580000	Lehr- u. Unterrichtsmittel Unterhaltung u. Ergänzung	2.000,00 H	3.372,06	1.372,06	68,60
0.270000.600000	Hauswirtschaftsunterricht	1.000,00 H	1.182,52	182,52	18,25
0.270000.610000	Schülerbücherei	100,00 H	227,90	127,90	127,90
0.270000.620000	Schulveranstaltungen	200,00 H	729,38	529,38	264,69
0.270000.650000	Bürobedarf	800,00 H	1.169,50	369,50	46,19
0.270000.652000	Post- und Fernsprechgebühren	2.500,00 H	2.730,87	230,87	9,23
0.270000.654000	Reisekosten	0,00 H	191,40	191,40	
0.270000.672000	Schulkostenbeiträge	1.600,00 H	1.730,00	130,00	8,13
0.290000.414000	Tarifliche Entgelte	18.000,00 H 2.100,00 N	20.162,56	62,56	0,31
0.290000.444000	AG-Anteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.800,00 H 400,00 N	4.218,47	18,47	0,44
0.321000.530000	Miete für Nutzung Räume durch Archivarin	900,00 H	914,00	14,00	1,56
0.340000.541000	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt)	4.000,00 H 1.300,00 N	5.312,55	12,55	0,24
0.352000.545000	Reinigungskosten Stadtbücherei	6.100,00 H	6.680,64	580,64	9,52
0.352000.630000	Pflegekosten Software	600,00 H	8.178,00	7.578,00	1.263,00
0.400000.410000	Beamtenbezüge	39.600,00 H 6.800,00-N	32.805,36	5.36	0,02
0.400000.414000	Tarifliche Entgelte	278.700,00 H 28.100,00 N	307.395,06	595,06	0,19
0.400000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500,00 H	3.081,82	2.581,82	516,36
0.400000.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	1.200,00 H	1.616,85	416,85	34,74
0.400000.654000	Reisekosten pp.	200,00 H	375,04	175,04	87,52
0.410000.672000	Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	0,00 H	47.451,79	47.451,79	
0.431000.540000	Bewirtschaftung der Grund- stücke, baulichen Anlagen usw.	16.000,00 H	20.101,66	4.101,66	25,64
0.431000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.000,00 H	5.138,43	1.138,43	28,46
0.431000.545000	Reinigungskosten Altentagesstätte	31.500,00 H	33.953,71	2.453,71	7,79
0.431000.652000	Fernsprechgebühren	200,00 H	223,50	23,50	11,75

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0.00	1.080,76	1.080,76 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
0.00	1.372,06	1.372,06 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 580000
0.00	182,52	182,52 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 600000
0.00	127,90	127,90 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 610000
0.00	529,38	529,38 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 620000
0.00	369,50	369,50 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 650000
0.00	230,87	230,87 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
0.00	191,40	191,40 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
0.00	130,00	130,00 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 672000
0.00	62,56	62,56 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0.00	18,47	18,47 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 444000
14,00	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 530000
0.00	12,55	12,55 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 541000
0.00	580,64	580,64 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
0.00	7.578,00	7.578,00 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 630000
0.00	5,36	5,36 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 410000
0.00	595,06	595,06 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 414000
0.00	2.581,82	2.581,82 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 542000
416,85	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 650000
175,04	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
47.451,79	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 672000
0.00	4.101,66	4.101,66 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 540000
0.00	1.138,43	1.138,43 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 542000
2.453,71	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 545000
23,50	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N			
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.451500.703000	Weltkindertag	2.200,00 H	2.568,88	368,88	16,77
0.460300.414000	Tarifliche Entgelte	170.000,00 H 27.700,00 N	204.333,06	6.633,06	3,36
0.460300.434000	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	12.800,00 H 4.900,00 N	17.729,52	29,52	0,17
0.460300.520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.500,00 H	2.463,29	963,29	64,22
0.460300.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	1.000,00 H	1.667,13	667,13	66,71
0.460300.651000	Fachliteratur	300,00 H	463,17	163,17	54,39
0.464500.701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	3.000,00 H	4.739,59	1.739,59	57,99
0.550000.500000	Unterhaltung u. Instandsetz- ung des vereinseigenen Sporth.	2.100,00 H	2.257,58	157,58	7,50
0.550000.701000	Indirekter Zuschuss an Vereine für Turnhallenbenutzung	117.600,00 H	135.543,90	17.943,90	15,26
0.550000.706000	Zuschuss für Vereine mit eigenen Übungsstätten	30.000,00 H 2.400,00-N	29.506,76	1.906,76	6,91
0.600000.430000	Beitrag Versorgungskasse	24.900,00 H 1.400,00-N	23.505,95	5,95	0,03
0.600000.650000	Allgemeine Geschäftsbe- dürfnisse	2.000,00 H	2.671,00	671,00	33,55
0.600000.654000	Reisekosten u. Tagegelder	3.100,00 H	4.133,45	1.033,45	33,34
0.630000.510000	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	180.000,00 H	196.985,68	16.985,68	9,44
0.630000.540000	Stromkosten für Ampelanlage	400,00 H	1.264,73	864,73	216,18
0.630000.602000	Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder	23.000,00 H	24.622,52	1.622,52	7,05
0.650000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.600,00 H	16.930,80	12.330,80	268,06
0.670000.510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	50.000,00 H	51.875,23	1.875,23	3,75
0.670000.540000	Stromkosten für Straßen- beleuchtung	75.000,00 H	86.121,34	11.121,34	14,83
0.675000.510000	Kosten für Reinigung einschließlich Abläufe	16.000,00 H	18.178,76	2.178,76	13,62
0.680000.540000	Bewirtschaftungskosten Parkeinrichtungen	4.000,00 H	4.031,04	31,04	0,78
0.761000.500000	Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof	600,00 H	1.088,64	488,64	81,44
0.761000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500,00 H	7.242,31	6.742,31	1.348,46

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0.00	368.88	368.88 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 703000
0.00	6.633.06	6.633.06 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 414000
0.00	29.52	29.52 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 434000
0.00	963.29	963.29 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 520000
667.13	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 650000
0.00	163.17	163.17 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 651000
1.739.59	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 701000
157.58	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 500000
17.631.10	312.80	312.80 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 701000
0.00	1.906.76	1.906.76 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 706000
0.00	5.95	5.95 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 430000
671.00	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 650000
1.033.45	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 654000
11.039.67	5.946.01	5.946.01 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 510000
0.00	864.73	864.73 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 540000
1.622.52	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 602000
0.00	12.330.80	12.330.80 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 542000
0.00	1.875.23	1.875.23 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 510000
1.783.47	9.337.87	9.337.87 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 540000
0.00	2.178.76	2.178.76 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 510000
31.04	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 540000
488.64	0.00	0.00 D	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 500000
0.00	6.742.31	6.742.31 E	0.00 Z	0.00 E	0.00	GR 542000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N			
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
0.771000.550000	Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes	36.000,00 H	43.826,37	7.826,37	21,74
0.771000.560000	Dienst- u. Schutzkleidung	3.000,00 H	7.616,13	4.616,13	153,87
0.771000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.500,00 H	2.280,10	780,10	52,01
0.771000.652000	Miete Telefonanlage	1.300,00 H	2.039,23	739,23	56,86
0.772000.542000	Reinigungsmittel	17.900,00 H 3.000,00 N	21.091,83	191,83	0,92
0.772000.543000	Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen	14.800,00 H	15.570,61	770,61	5,21
0.772000.654000	Reisekosten	400,00 H	476,31	76,31	19,08
0.881000.541000	Öffentliche Abgaben und Versicherungen	6.900,00 H	7.937,65	1.037,65	15,04
0.900000.810000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.432.300,00 H 60.900,00 N	1.610.564,00	117.364,00	7,86
0.900000.845000	Verzinsung Steuernachforderung en und -erstattungen	10.000,00 H	12.077,21	2.077,21	20,77
0.910000.801000	Zinsen an Land	47.900,00 H	51.925,08	4.025,08	8,40
0.910000.804000	Zinsen an Eigenbetrieb "Ab- wasser f.Guthaben a. Verr.Kto.	0,00 H	15.132,98	15.132,98	
0.910000.808100	Zinsen für laufende Konten	65.000,00 H 14.600,00 N	124.917,93	45.317,93	56,93
Su.A. GA 0	Verwaltungshaushalt	4.518.600,00 H 128.800,00 N	5.282.548,15	635.148,15	12.703,20
1.211000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	7.400,00 H	12.035,36	4.635,36	62,64
1.281000.983000	Baukostenzuschuss an Schulzweck- verband Tornesch-Uetersen	306.100,00 H	306.133,33	33,33	0,01
1.340000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00 H	441,29	441,29	
1.352000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00 H	4.997,70	4.997,70	
1.632800.953000	Straßenausbau Esinger Moor II. BA	1.000,00 H	1.328,50	328,50	32,85
1.632800.955050	Straßenneubau Esinger Moor BA Lohmannweg	0,00 H	4.815,39	4.815,39	
1.633600.950000	Erschließung B-Plan 59 (An der alten Kapelle)	0,00 H	8.871,03	8.871,03	
1.792000.960000	Ausbau Bushaltestellen	0,00 H	912,31	912,31	

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./uD. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.VW -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
0,00	7.826,37	7.826,37 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 550000
0,00	4.616,13	4.616,13 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 560000
0,00	780,10	780,10 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 562000
0,00	739,23	739,23 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 652000
0,00	191,83	191,83 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 542000
0,00	770,61	770,61 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 543000
0,00	76,31	76,31 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 654000
1.037,65	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 541000
117.364,00	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 810000
2.077,21	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 845000
0,00	4.025,08	4.025,08 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 801000
15.132,98	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 804000
40.418,83	4.899,10	4.899,10 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 808100
<u>387.778,40</u>	247.369,75	247.369,75 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GA 0 A
4.635,36	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 935000
33,33	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 983000
441,29	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 935000
4.997,70	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 935000
328,50	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 953000
4.815,39	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 955050
8.871,03	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 950000
912,31	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 960000

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan	Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N			
1		-3/4-	-5-	-6-	-7-
1.910000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt	0.00 H	28.518,60	28.518,60	
1.910000.971800	Tilgung von Krediten an Land	83.300,00 H	94.395,04	11.095,04	13,32
Su.A. GA 1	Vermögenshaushalt	397.800,00 H	462.448,55	64.648,55	108,82
Su.A. gesamt		4.916.400,00 H 128.800,00 N	5.744.996,70	699.796,70	12.812,02

mehr/weniger Soll --ungedeckt--	mehr/weniger Soll --gedeckt--	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Deck.res. = D echte Deck. = E	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Zweckb./u.D. = Z unechte D. = U	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehreinn. = E Minderausg. = A HH.Vorgriff = V eD.Vw -> VM = D	mehr/weniger Soll gedeckt durch ----- Mehrausgaben ohne Deckung	UA/GR
-8-	-9-	-10/11-	-12/13-	-14/15/16/17-	-18-	
28.518,60	0,00	0,00 D	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 900000
0,00	11.095,04	11.095,04 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GR 971800
<u>53.553,51</u>	11.095,04	11.095,04 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	GA 1 A
<u>441.331,91</u>	258.464,79	258.464,79 E	0,00 Z	0,00 E	0,00	gesamt A



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/196
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 04.06.2007
	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Jahresrechnung 2006	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.06.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 93 (2) der Gemeindeordnung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Gemeinden in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen durch die Gemeindevertretung gewählten Ausschuss (§ 94 Abs. 4 GO). In der Gemeinde Tornesch ist entsprechend dieser Bestimmung ein Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bestellt worden, da die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 GO zwar möglich jedoch zur Zeit noch unwirtschaftlich ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung prüft die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Prüfung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Ausschuss beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden (§ 94 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2007 die vorgenannte Prüfung vorgenommen und der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 festzustellen. Eine Entlastungserteilung des Bürgermeisters sowie der Stellvertreter ist nach der geänderten GemHVO nicht mehr erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde in einer Sitzungsniederschrift festgehalten. Die von der Verwaltung gefertigte und gem. § 93 Abs. 1 GO vorgeschriebene Erläuterung zur Jahresrechnung liegt Ihnen bereits vor.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

- "1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2006 im Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 16.042.706,54 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2006 im Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 1.607.456,13 € (bereinigtes Soll) festgestellt."



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/154
Federführend: Amt für soziale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	22.03.2007
		Berichterstatter:	Horst Lichte
		Erstellt von:	Claudia Meinert
Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Talers und freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch ab dem 01.08.2007			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
23.04.2007	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung		
26.06.2007	Ratsversammlung		

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 fördert die Stadt Tornesch Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Betreuungseinrichtung der Stadt Tornesch bzw. in Tagespflegestellen des Kreises Pinneberg betreut werden gemäß Richtlinie vom 21.06.2006. Für den Zeitraum vom 01.08.2006 bis einschließlich 31.12.2006 wurden von den Einrichtungsträgern für Kinder, die **in Einrichtungen** betreut werden zwischenzeitlich Aufwendungen in Höhe von **rd. 24.400,00 €** abgerechnet (Kita-Taler: 15.150,00 € / Freiwillige Sozialstaffel: 5.960,00 € / Mindestbeiträge: 2.300,00 €). Für insgesamt 13 Kinder aus der Stadt Tornesch, die im vergangenen Jahr in **Tagespflege** betreut wurden, betragen die Gesamtaufwendungen für den „Kita-Taler“ für die Monate August bis Dezember 2006 insgesamt **440,00 €**.

Gemäß der gültigen Richtlinie ist die Förderung zunächst auf das Kindergartenjahr 2006/2007 befristet, sodass rechtzeitig darüber zu beraten ist, ob eine Fortsetzung ab dem 01.08.2007 erfolgen soll bzw. eine veränderte Förderung gewünscht wird. In die Beratungen sollte einbezogen werden, dass die kreiseinheitlichen Elternbeiträge in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen zum 01.08.2007 erneut erhöht werden sollen. Für die vier Kindertagesstätten der Stadt Tornesch beträgt die mögliche Mehreinnahme aus der vorgesehenen Gebührenanpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2007 bei durchgehend regulärer Belegung aller Betreuungsplätze vom 01.08.2007 bis einschließlich 31.07.2008 insgesamt rd. 7.000,00 €. Da die derzeitigen Gebührensätze bereits jetzt eine Belastung für die Eltern darstellen, sollten die zum 01.08.2007 vorgesehenen Gebührenerhöhungen aus Sicht der Verwaltung - auch im Hinblick auf die aktuellen bundespolitischen Diskussionen zur Optimierung der Kinderbetreuung - nicht an die Eltern *weitergegeben* werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Anhebung der Gebührensätze in Höhe von 1% gemäß Kreisrichtlinie zum 01.08.2007 auch für die Tornescher Kindertagesstätten

umgesetzt wird, damit diese bei der Kreissozialstaffelberechnung berücksichtigt werden. Jedoch sollte der Kita-Taler um diesen Betrag erhöht werden.

Der Fachausschuss hat der Ratsversammlung empfohlen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

- Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Daten werden **bei unveränderter Fortsetzung** der „freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch“ zurzeit jährlich **Gesamtmittel in Höhe von rd. 60.000,00 €** benötigt.
- Haushaltsmittel für den **Ausgleich des Erhöhungsbetrages aufgrund der Gebührenanpassung** für Tornescher Kinder ab dem 01.08.2007 sind in der Haushaltsplanung 2007 nicht berücksichtigt. Sofern bei entsprechender Beschlusslage die ab 01.08.2007 vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Tornescher Kindern in den vier Kindertagesstätten der Stadt Tornesch nicht zulasten der Eltern abgerechnet werden soll, beträgt der zusätzliche Mittelbedarf für die Monate **August bis Dezember 2007 voraussichtlich 3.000,00 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2007 wurden der „Kita-Taler“ und die „freiwillige Sozialstaffel“ bis Juli 2007 befristet und entsprechend für diesen Gewährungszeitraum Mittel in Höhe von 32.100,-- € (einschl. „Kita-Taler“ für Tagespflegebetreuung) zur Verfügung gestellt. Bei Fortsetzung der Gewährung des „KiTa-Talers“ und freiwilliger Sozialstaffel Tornesch sowie Ausgleich des Erhöhungsbetrages gem. Gebührenanpassung ab 01.08.2007 wären zusätzliche Mittel in Höhe von 30.900,-- € über den Nachtragshaushalt für 2007 bereitzustellen. Als Kostendeckung könnten Guthaben aus den Jahresrechnungen der Kindertagesstätten aus dem Jahr 2006 herangezogen werden, sofern diese vorhanden sind. Bislang liegen die Ergebnisse der Jahresrechnungen leider noch nicht vor.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Gewährung des „KiTa-Talers“ sowie freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch für die Betreuung von Tornescher Kindern in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen wird im Kindergartenjahr 2007/2008 fortgesetzt.

Zusätzlich zu dieser Förderung erfolgt zugunsten Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Tornescher Kinderbetreuungseinrichtung eine Anpassung des Kita-Talers um den jeweiligen Erhöhungsbetrag nach Betreuungszeit zum 01.08.2007 gem. der kreiseinheitlich vorgesehenen Gebührenerhöhung.

Im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2007 sind die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend zu berücksichtigen.

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/158-1
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 04.06.2007
	Berichterstatter: Horst Lichte
	Erstellt von: Sabine Kählert
Änderung der Richtlinie der Stadt Tornesch zur Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.06.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Kosten für die Betreuung in Tagespflege wurde zum 01.01.2007 beschlossen. Umsetzungsschwierigkeiten machten einigen Änderungen der seinerzeit erlassenen Richtlinie erforderlich. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 23.04.2007 beraten und der Ratsversammlung zum Beschluss empfohlen.

Die Richtlinie lautet nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge wie folgt:

RICHTLINIE der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz

- I. Gemäß § 24 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII/Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hält die Stadt Tornesch für Kinder **im Alter von 0 bis 10 Jahren** bedarfsgerechte Angebote in Kindertagesstätten (Krippe / Elementar / Hort) vor, die durch eine **qualifizierte Tagespflege für Kinder ergänzt werden, sofern der Bedarf an Betreuung das Angebot in den Kindertagesstätten übersteigt.**

Die Stadt Tornesch fördert nachrangig zu den Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreises Pinneberg die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in

Tornesch durch von der Familienbildungsstätte Wedel ausgebildete und vermittelte Tagespflegestellen und durch Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis des Kreises Pinneberg, wenn die Betreuung in der Tagespflege erforderlich ist.

II. Die Erforderlichkeit der Betreuung ist nachzuweisen und wird anerkannt:

Bei einem angemessenen Verhältnis von Betreuungsstunden zur Arbeitszeit zuzüglich Wegezeit,

1. bei Alleinerziehenden, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung ihres Kindes nicht selbst sicherstellen können, **oder**
2. wenn beide Sorgeberechtigten wegen Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung des Kindes nicht selbst sicherstellen können **und**

wenn die **Tagespflegeperson eine gültige, von der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg ausgestellte Pflegeerlaubnis hat und nicht in gerader Linie mit dem Kind verwandt ist oder mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebt.**

III.

Sofern keine Förderung des Kreises Pinneberg nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den hierzu erlassenen Richtlinien erfolgt, gewährt die Stadt Tornesch auf Antrag der Sorgeberechtigten einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Betreuungsstunde, wobei der verbleibende Elternbeitrag den für eine vergleichbare Krippenbetreuung zu leistenden Beitrag nicht unterschreiten darf. **Zudem ist eine Zuschussgewährung ausgeschlossen**, sofern eine **analoge** Betreuung in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Der Zuschuss der Stadt Tornesch gehört nach gegenwärtigen steuerrechtlichen Bestimmungen zu den steuerfreien Leistungen, jedoch entbindet die Förderung die Leistungsempfänger nicht von der Erklärungspflicht, sofern Kinderbetreuungskosten steuermindernd bei der Steuererklärung in Ansatz gebracht werden.

IV. Die Tagespflegepersonen wie auch die Sorgeberechtigten unterliegen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff SGB I.

Die Antragsteller haben jede Änderung im Betreuungsverhältnis umgehend mitzuteilen.

Eine unterlassene Mitwirkungspflicht kann zu einer unverzüglichen Beendigung und zu einer **Rückforderung des Zuschusses** führen.

V. Der Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten unter Beifügung des Pflegevertrages und der Nachweise über die Beschäftigung zu stellen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ab dem Monat, in dem der schriftliche Antrag bei der Stadt Tornesch, Amt für soziale Dienste, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch vorliegt. Nachgewiesene vor Antragstellung entstandene Betreuungskosten werden nicht bezuschusst.

Die Auszahlung erfolgt ab 01.01.2007 jeweils nachträglich halbjährlich nach Vorlage des Nachweises über die Betreuungskosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, also erstmals ab 01.07.2007. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen

ergeben, die Einfluss auf die Förderung haben, sind die Antragsteller verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich der Stadt mitzuteilen. Die zweite Auszahlung erfolgt im Oktober für die Zeit vom 01.07. bis 31.12. des Jahres. Die Förderung ist zunächst auf das Jahr 2007 befristet. Neben dieser Förderung erhalten die Sorgeberechtigten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auch den Kita-Taler der Stadt Tornesch, jedoch ausschließlich einmal pro Kind und Monat und sofern keine Förderung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Pinneberg erfolgt.

Sollte sich ein Verstoß gegen die Richtlinien und den Mitwirkungspflichten ergeben, ist die Stadt berechtigt, den freiwilligen Zuschuss zurückzufordern und gegebenenfalls auch für die Zukunft einzustellen.

Tornesch, den
(Krügel)
Bürgermeister

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Richtlinie der Stadt Tornesch zur Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Förderung danach ist zunächst auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2007 befristet. Zur Sicherstellung der Zahlung an alle Antragsteller werden die bereitgestellten Haushaltsmittel um 10.000,-- € auf 12.500,- € erhöht. Die Mehrkosten sollen durch Minderausgaben bei den Kindertagesstätten aus den Jahresrechnungen 2006 gedeckt werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll die Deckung durch Steuermehreinnahmen oder Minderausgaben im Rahmen der Korrekturen bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes für 2007 erfolgen.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/187
Federführend: Amt für soziale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	24.05.2007
		Berichterstatter:	Horst Lichte
		Erstellt von:	Ute Bräuß
Weiterfinanzierung der Schülerbegleitenden Hilfen und des Ganztagsangebots an der Wilhelm-Busch-Schule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
18.06.2007	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung		
26.06.2007	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Wilhelm-Busch-Schule hat mit dem beigegeführten Antrag auf die geänderten bzw. entfallenen Förderprogramme des Landes reagiert. Durch vielfältige Umschichtungen scheint es derzeit so zu sein, dass die bei der WBS vorhandene halbe Stelle für einen Sozialpädagogen nicht weiter gefördert wird. Ein Antrag wird selbstverständlich trotzdem gestellt aber er hat wenig Aussicht auf Erfolg. Die derzeitige Stelleninhaberin ist befristet bis Ende September 2007 eingestellt worden und sollte rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages eine Aussage über die mögliche Fortsetzung der Maßnahme bekommen, da sie andernfalls kurzfristig beginnen muss, sich anderweitig zu bewerben. Sich bei Fortführung der schülerbegleitenden Hilfe bereits nach einem Jahr erneut nach einem/r anderen Stelleninhaber/in umzusehen, wäre für die Arbeit mit den Jugendlichen äußerst nachteilig, da die Kontinuität der begonnenen Projekte gefährdet wäre und erneut Zeit darauf aufgewendet werden müsste, die nötige Vertrauensbasis zu den Schülerinnen und Schülern herzustellen.

Gleichzeitig erscheint eine Umstrukturierung des Ganztagsangebotes sinnvoll, um die aufzuwendenden Kosten in eine angemessene Relation zur Anzahl der dies nutzenden Schülerinnen und Schüler zu setzen.

Der von der Schule erarbeitete Vorschlag erscheint maßvoll und sinnhaft. Es könnten beide Maßnahmen mit im Wesentlichen gleichem finanziellen Aufwand seitens der Stadt auch bei Wegfall der Landesförderung fortgeführt werden.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

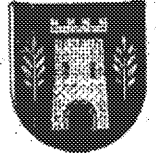
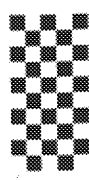
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Stadt Tornesch stimmt einer Verknüpfung der beiden beschriebenen Maßnahmen (SbH und flexibles Nachmittagsangebot) - wie im vorliegenden Antrag der Wilhelm-Busch-Schule dargestellt - zu und übernimmt zusätzlich zu den bisher für die schülerbegleitenden Hilfen und das Ganztagsangebot an der WBS bereitgestellten Mittel die zu einer Grundversorgung noch offenen Kosten von etwa 2200 € pro Jahr, sofern diese nicht durch andere Zuschussgeber getragen werden.

Anlage/n: Antrag der Wilhelm-Busch-Schule



Wilhelm-Busch-Schule • Königsberger Str. 7 • 25436 Tornesch

**Antrag der Wilhelm-Busch-Schule
an den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
auf Weiterfinanzierung der Schüler begleitenden Hilfen und des Ganztagsangebots
an der Wilhelm-Busch-Schule**

Sachstand: Schülerbegleitende Hilfen

Seit Beginn des Jahres 1996 gibt es an unserer Schule das Projekt der „Schülerbegleitenden Hilfen“ (SbH). Bei dieser Projektarbeit ist es die Aufgabe einer Sozialpädagogin (derzeit Frau L. Sebrantke - in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften), die heranwachsenden Schüler und Schülerinnen unserer Schule auf den Übergang in ein möglichst erfolgreiches Berufsleben vorzubereiten und zu begleiten. Diese Arbeit beinhaltet eine Vielzahl von Arbeitsfeldern, die es unseren benachteiligten Jugendlichen ermöglichen sollen, ihre Chancen für ein erfolgreiches Erwachsenen- und Berufsleben wahrzunehmen.

In aller Kürze sind hier nur einige zu nennen:

- Kennenlernen verschiedener Berufsfelder, die realistische Perspektiven für unsere Schüler darstellen.
- Entwickeln eines angemessenen Selbstbildes, um eigene Stärken und Schwächen in Bezug auf die spätere Berufswahl einschätzen zu können,
- Vermittlung von Kenntnissen über Behörden, Institutionen, Rechte und Pflichten,
- Unterstützung „mit Rat und Tat“ bei konkreten Problemen in der Zeit nach der Schulentlassung.

Die bisherige SbH-Arbeit hat gezeigt, dass

- die Schülerinnen und Schüler mit deutlich klareren Vorstellungen in die Zeit nach der Schule gehen,
- sie „reifer“ und „stabiler“ mit dem für viele schwierigen Wechsel in das Berufsleben umgehen können,
- es zu weniger Abbrüchen von berufsvorbereitenden und -bildenden Maßnahmen kommt
- und dass viele das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sozialpädagogin gerne annehmen.

Die halbe Arbeitsstelle der SbH-Sozialpädagogin wurde in der Vergangenheit durch verschiedene Geldgeber finanziert, wobei die Stadt Tornesch seit Jahren 55% der anfallenden Kosten von insgesamt 20.500 € (55 % = 11.275 €) pro Schuljahr übernimmt. Die verbleibenden 45% (entsprechend rd. 9.200 €) trägt derzeit noch das Land Schleswig-Holstein. Das zugrunde liegende Landesprojekt (Richtlinie ASH J7 "Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung") ist zu Beginn des Jahres 2007 ausgelaufen, der bis zum 31.09.2007 bewilligte Landeszuschuss wird somit voraussichtlich nicht verlängert.



Sachstand: Ganztagsangebot

An der WBS gibt es seit 3 Jahren das so genannte Ganztagsangebot. Hier besteht für Schüler/innen unserer Schule die Möglichkeit, im Anschluss an den regulären Unterricht in der Schule betreut zu werden. Die Ganztagsbetreuung wird an zwei Tagen pro Woche (dienstags und donnerstags) in der Zeit von 12.45 bis 15.45 Uhr angeboten. Zum Konzept des Ganztagsangebots gehört ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und wechselnde Freizeit- und Spielangebote, die seit etwa einem Jahr regelmäßig gemeinsam mit Angeboten des JottZett koordiniert werden.

Das Ganztagsangebot wird derzeit von elf Schüler/innen/n unserer Schule wahrgenommen (entspricht knapp 25 %).

Das Ganztagsangebot finanziert sich derzeit nach beiliegendem Finanzierungsplan.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes S.-H. sehen eine finanzielle Unterstützung eines zweitägigen Ganztagsangebotes ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr vor. Gefördert werden nur noch Angebote, die an mindestens drei Tagen die Woche laufen (Ganztagschulen).

Eine Ausweitung des bestehenden Angebots auf drei Tage erscheint uns zwar pädagogisch durchaus sinnvoll, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen erachten wir den erhöhten organisatorischen und besonders finanziellen Aufwand aber für nicht angemessen (es würden voraussichtlich Mehrkosten von etwa 5000 bis 6000 € pro Jahr entstehen).

Eine Kooperation mit der benachbarten Fritz-Reuter-Schule wurde von dort aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet (insbesondere wegen der vorhandenen Betreuungsklasse und der Verlässlichkeit).

Somit ist die wichtige Betreuung unserer Schüler im Nachmittagsbereich aus den dargestellten finanziellen Erwägungen in Frage gestellt.

Um den Fortbestand beider Maßnahmen zu sichern, sind wir nach wie vor auf der Suche nach Stiftungen, Firmen oder Personen, die bereit sind unsere Angebote finanziell zu unterstützen. Obwohl wir bei mehreren Stiftungen in der engeren Wahl der möglichen Empfänger stehen, liegt eine Förderungszusage bisher leider nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Tornesch bereit ist, ihren Anteil an der Finanzierung sowohl der SbH wie auch der Ganztagsbetreuung auch weiterhin zu tragen, der Anteil der Landesgelder für beide Maßnahmen ist offen.

Zusammengenommen fehlen Fördergelder des Landes S.-H. in Höhe von über 10.000 €.

Eine Möglichkeit, beide Maßnahmen auf einem Basisniveau weiter zu erhalten, ist es, sie finanziell und organisatorisch zu verknüpfen.

Mit den „zusammengeschlossenen“ Geldern der Stadt kann die halbe Sozialpädagogenstelle an der WBS fast vollständig finanziert werden.

Die Mittel, die bisher vom Förderverein und der Schule gemeinschaftlich für das Ganztagsangebot aufgebracht werden, stellen die Finanzierung einer der beiden pädagogischen Hilfskräfte des Ganztagsangebots sicher.

Auf diese Weise bleibt lediglich die Vergütung für die zweite pädagogische Hilfskraft offen und der Betrag, der zum Gehalt der halben Sozialpädagogenstelle noch fehlt (zusammen etwa 2.200 €).

Die organisatorische Verknüpfung der beiden Angebote bedeutet, dass unsere Sozialpädagogin die SbH-Arbeit in einem verringerten Maß weiterführen und daneben Verantwortung im Ganztagsbetrieb übernehmen wird.

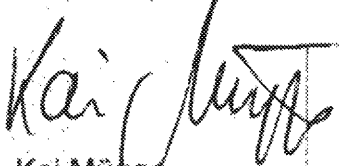
In konkreter Planung ist hier eine von älteren Schülern betriebene „Schulfirma“, in der das Mittagessen für die Teilnehmer des Ganztagsangebots vorbereitet und angeboten wird. Unter der Verantwortung der Sozialpädagogin werden so lebens- und berufsrelevante Fertigkeiten trainiert und gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil des „Ganztags“ sichergestellt. Darüber hinaus soll Frau Sebrantke Tätigkeiten in der internen Organisation und in der Durchführung des Nachmittagsangebots übernehmen.

Alle weiteren Gelder, die uns durch Spenden bzw. Sponsoring zukommen, können dazu genutzt werden, dass Frau Sebrantke sich dann zusätzlich verstärkt ihrem bisherigen Arbeitsfeld, den schülerbegleitenden Hilfen, widmen kann.

Wir stellen somit den Antrag, dass der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen einer Verknüpfung der beiden beschriebenen Maßnahmen (SbH und flexibles Nachmittagsangebot) - wie oben dargestellt - zustimmt und die zu einer Grundversorgung noch offenen Kosten von etwa 2.200 € pro Jahr übernimmt.

Damit übernimmt die Stadt vollständig die Finanzierung der an der an der Wilhelm-Busch-Schule ansässigen halben Sozialpädagogenstelle.

Tornesch, der 25.05.07



Kai Mügge
Schulleiter der Wilhelm-Busch-Schule



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/163
Federführend: Amt für soziale Dienste FD Schulverwaltung		Status:	öffentlich
		Datum:	05.04.2007
		Berichterstatter:	Horst Lichte
		Erstellt von:	Ute Bräuß
Schülerbeförderung der Realschüler/innen zur Gustav-Heinemann-Schule in Uetersen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
26.06.2007	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung Ratsversammlung		

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In ihrer Sitzung am 14.03.2006 hat die Ratsversammlung dem Wechsel des letzten Jahrganges der auslaufenden Tornescher Realschule zur Realschule Uetersen zum Schuljahr 2007/2008 zugestimmt. Außerdem sollen den Eltern keine Mehrkosten durch die Schülerbeförderung entstehen.

Zwischenzeitlich wurde eine Bedarfsermittlung zur Schülerbeförderung vorgelegt, die in Zusammenarbeit mit der RST durch den stellv. Schulelternvertreter der RST durchgeführt wurde. Diese ergab, dass von z. Zt. 84 Schüler/innen der 9. Klassen 70 in den Wintermonaten und 63 das ganze Schuljahr zur Realschule nach Uetersen befördert werden möchten.

Da bereits seit Jahren Tornescher Schüler/innen nach Uetersen zum LMG und in den letzten Jahren auch zur Realschule und zur Hauptschule nach Uetersen fahren, besteht bereits eine gute Busanbindung zu diesen Schulen. Die aktuellen Fahrpläne der Linien 61 und 67 sind auf die Anfangs- und Endzeiten dieser Schulen zugeschnitten (**s. Anlagen**).

Die Schüler/innen haben grundsätzlich einen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten gem. der Satzung des Kreises über die Schülerbeförderung gegen die Stadt Uetersen. Die Satzung sieht vor, dass Schüler/innen, deren Schulweg mehr als 4 km beträgt, in den Wintermonaten (Nov.- März) und - wenn er mehr als 6 km beträgt - ganzjährig die Kosten für eine Monatskarte erstattet bekommen (abzüglich eines Eigenanteils von 7,50 € pro Monat). Um die Eltern von Mehrkosten für die Schülerbeförderung freizustellen, wäre es erforderlich, dass die Stadt Tornesch den Eigenanteil erstattet und ggf. den Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch auf Kostenerstattung außerhalb der Wintermonate haben, den Bus aber dennoch nutzen möchten, die Monatskarten in den Sommermonaten bezahlt.

Davon ausgehend, dass alle 63 Schüler/innen, die dies bei der o.g. Befragung so angegeben haben, tatsächlich ganzjährig den Bus nutzen werden, käme für diese Schüler/innen eine Abokarte von 26,20 €/Monat in Frage (entspricht 288 € pro Jahr x 63 = 18.144 €).

Im Rahmen der regulären Schülerbeförderung hat hiervon die Stadt Uetersen rd. 5.600 € (63 Schüler/innen x 5 Monate x 17,67 € Differenz zum vollen Kartenpreis) zu tragen. Diese Summe ist von den rd. 18.200 € abzuziehen. Es verbleiben Kosten von 12.700 €.

Für die 7 Schüler/innen, die lediglich in den Wintermonaten fahren möchten, kommen noch einmal 262,50 € hinzu (7 Schüler/innen x 5 Monate x 7,50 € Eigenanteil).

Es könnten also Kosten von insgesamt rd. 13.000 € für Schülerbeförderung entstehen. Ob tatsächlich alle Schüler/innen dieses Angebot nutzen, kann derzeit nicht vorausgesagt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht realistisch wäre anzunehmen, dass 15- bis 16-jährige Schüler/innen für solche Entfernungen regelmäßig den Bus nutzen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen hat die Vorlage unverändert beschlossen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Fahrkosten, die von der Stadt Uetersen nicht übernommen werden, werden den Erziehungsberechtigten bis zu 100 % erstattet.

Anlage/n:

Linienfahrpläne 61 und 67

Stundenplan Gustav-Heinemann-Realschule

Linienfahrplan



Uetersen, Buttermarkt - Tornesch, Klaus-Groth-Schule

Abfahrtszeitraum:

4:43 - 10:32 Uhr

Anzeige wählen:

Fahrtintervalle anzeigen

Fahrradmitnahme möglich. Sperrzeiten beachten., Auf der Linie 61 können Sie täglich nach 19 Uhr und sonntags ganztägig auch zwischen den Haltestellen aussteigen.

Haltestelle

montags-freitags

						①	②				
Uetersen, Buttermarkt	ab	4:43	5:33	5:51	6:51	7:11	7:11	7:51	8:32	9:32	10:32
Uetersen, Ratjen											
Uetersen, Klostermühle											
Uetersen, Seminarstraße											
Uetersen, Klosterkoppel		4:44	5:34	5:52	6:52	7:12	7:12	7:52	8:33	9:33	10:33
Uetersen, Finkenbrook		4:44	5:34	5:52	6:52	7:12	7:12	7:52	8:33	9:33	10:33
Uetersen, Denkmal		4:45	5:35	5:53	6:53	7:13	7:13	7:53	8:34	9:34	10:34
Uetersen, Famila		4:46	5:36	5:54	6:54	7:14	7:14	7:54	8:35	9:35	10:35
Uetersen, Ostbahnhof		4:47	5:37	5:55	6:55	7:15	7:15	7:55	8:36	9:36	10:36
Uetersen, Herderstraße		4:49	5:39	5:57	6:57	7:17	7:17	7:57	8:38	9:38	10:38
Uetersen, Heinrich-Heine-Straße		4:50	5:40	5:58	6:58	7:18	7:18	7:58	8:39	9:39	10:39
Uetersen, Am Eichholz		4:51	5:41	6:00	7:00	7:20	7:20	8:00	8:41	9:41	10:41
Uetersen, Weidenkamp		4:52	5:42	6:01	7:01	7:21	7:21	8:01	8:42	9:42	10:42
Uetersen, Esinger Steinweg		4:53	5:43	6:02	7:02	7:22	7:22	8:02	8:43	9:43	10:43
Uetersen, Fourniermühlenweg		4:54	5:44	6:03	7:03	7:23	7:23	8:03	8:44	9:44	10:44
Uetersen, Alsenstraße		4:55	5:45	6:04	7:04	7:24	7:24	8:04	8:45	9:45	10:45
Uetersen, Ossenpadd		4:55	5:45	6:05	7:05	7:25	7:25	8:05	8:46	9:46	10:46
Uetersen, Schröders Tannen		4:56	5:46	6:06	7:06	7:26	7:26	8:06	8:47	9:47	10:47
Tornesch, Uetersener Straße		4:57	5:47	6:07	7:07	7:27	7:27	8:07	8:48	9:48	10:48
Tornesch, Am Steinberg		4:57	5:47	6:08	7:08	7:28	7:28	8:08	8:49	9:49	10:49
Tornesch, Post		4:58	5:48	6:09	7:09	7:29	7:29	8:09	8:50	9:50	10:50
Bf. Tornesch		5:00	5:50	6:12	7:12	7:32	7:32	8:12	8:53	9:53	10:53
Tornesch, Klaus-Groth-Schule	an						7:35				

① in Schulferien in Schleswig-Holstein

② an Schultagen in Schleswig-Holstein

Gültigkeit 02.04.2007 - 08.12.2007

Linienfahrplan



Tornesch, Klaus-Groth-Schule - Uetersen, Buttermarkt

Abfahrtszeitraum: 7:26 - 15:03 Uhr

Anzeige wählen: Fahrintervalle anzeigen

Fahrradmitnahme möglich. Sperrzeiten beachten., Auf der Linie 67 können Sie täglich nach 19 Uhr auch zwischen den Haltestellen aussteigen.

Haltestelle

montags-freitags

Haltestelle							①	②	③		
Tornesch, Klaus-Groth-Schule	ab						13:06				
Bf. Tornesch		7:26	8:12	9:06	10:11	11:06	12:11	13:09	13:09	14:11	15:03
Tornesch, Norderstraße		7:28	8:14	9:08	10:13	11:08	12:13	13:11	13:11	14:13	15:05
Tornesch, Pracherdamm		7:29	8:15	9:09	10:14	11:09	12:14	13:12	13:12	14:14	15:06
Heidgraben, Kreuzweg		7:30	8:16	9:10	10:15	11:10	12:15	13:13	13:13	14:15	15:07
Heidgraben, Liether Damm		7:31	8:17	9:11	10:16	11:11	12:16	13:14	13:14	14:16	15:08
Heidgraben, Im Winkel		7:32	8:18	9:12	10:17	11:12	12:17	13:15	13:15	14:17	15:09
Heidgraben, Lindenweg		7:33	8:19	9:13	10:18	11:13	12:18	13:16	13:16	14:18	15:10
Heidgraben, Dorfstraße		7:34	8:20	9:14	10:19	11:14	12:19	13:17	13:17	14:19	15:11
Heidgraben, Schulstraße		7:36	8:22	9:16	10:21	11:16	12:21	13:19	13:19	14:21	15:13
Uetersen, Am Gehölz		7:37	8:23	9:17	10:22	11:17	12:22	13:20	13:20	14:22	15:14
Uetersen, Langes Tannen		7:37	8:23	9:17	10:22	11:17	12:22	13:20	13:20	14:22	15:14
Uetersen, Am Seeth		7:38	8:24	9:18	10:23	11:18	12:23	13:21	13:21	14:23	15:15
Uetersen, Schanzenstraße		7:39	8:25	9:19	10:24	11:19	12:24	13:22	13:22	14:24	15:16
Uetersen, Klaus-Groth-Straße		7:39	8:25	9:19	10:24	11:19	12:24	13:22	13:22	14:24	15:16
Uetersen, Dessaus Kamp		7:40	8:26	9:20	10:25	11:20	12:25	13:23	13:23	14:25	15:17
Uetersen, Heidweg		7:41	8:27	9:21	10:26	11:21	12:26	13:24	13:24	14:26	15:18
Uetersen, Holleufer		7:42	8:28	9:22	10:27	11:22	12:27	13:25	13:25	14:27	15:19
Uetersen, Lohe		7:43	8:29	9:23	10:28	11:23	12:28	13:26	13:26	14:28	15:20
Uetersen, Klostermühle		7:44	8:30	9:24	10:29	11:24	12:29	13:27	13:27	14:29	15:21
Uetersen, Seminarstraße		7:45	8:31	9:25	10:30	11:25	12:30	13:28	13:28	14:30	15:22
Uetersen, Stadt		7:46	8:32	9:26	10:31	11:26	12:31	13:29	13:29	14:31	15:23
Uetersen, Buttermarkt	an	7:48	8:34	9:28	10:33	11:28	12:33	13:31	13:31	14:33	15:25

- ① an Schultagen in Schleswig-Holstein
- ③ nicht ab 1.Nov

- ② in Schulferien in Schleswig-Holstein
- ④ nur ab 1.Nov

Gültigkeit 02.04.2007 - 08.12.2007

Linienfahrplan



Uetersen, Klostermühle - Tornesch, Klaus-Groth-Schule

Abfahrtszeitraum: 6:34 - 13:36 Uhr

Anzeige wählen: Fahrtintervalle anzeigen

Fahrradmitnahme möglich. Sperrzeiten beachten., Auf der Linie 67 können Sie täglich nach 19 Uhr auch zwischen den Haltestellen aussteigen.

Haltestelle

montags-freitags

	①	②	①	②			①	②	②	
Uetersen, Klostermühle										
Uetersen, Seminarstraße							12:33			
Uetersen, Stadt							12:34			
Uetersen, Buttermarkt							12:35			
Uetersen, Ratjen	6:34	6:34	7:50	7:50	8:34	11:34	12:36	12:36	13:36	
Uetersen, Lohe	6:35	6:35	7:51	7:51	8:35	11:35	12:37	12:37	13:37	
Uetersen, Holleufer	6:36	6:36	7:52	7:52	8:36	11:36	12:38	12:38	13:38	
Uetersen, Heidweg	6:37	6:37	7:53	7:53	8:37	11:37	12:39	12:39	13:39	
Uetersen, Dessaus Kamp	6:37	6:37	7:53	7:53	8:37	11:37	12:39	12:39	13:39	
Uetersen, Klaus-Groth-Straße	6:38	6:38	7:54	7:54	8:38	11:38	12:40	12:40	13:40	
Uetersen, Schanzenstraße	6:39	6:39	7:55	7:55	8:39	11:39	12:41	12:41	13:41	
Uetersen, Am Seeth	6:40	6:40	7:56	7:56	8:40	11:40	12:42	12:42	13:42	
Uetersen, Langes Tannen	6:41	6:41	7:57	7:57	8:41	alle 60 Min	11:41	12:43	12:43	13:43
Uetersen, Am Gehölz	6:41	6:41	7:57	7:57	8:41	60	11:41	12:43	12:43	13:43
Heidgraben, Schulstraße	6:42	6:42	7:58	7:58	8:42	Min	11:42	12:44	12:44	13:44
Heidgraben, Dorfstraße	6:44	6:44	7:59	7:59	8:43		11:43	12:45	12:45	13:45
Heidgraben, Lindenweg	6:45	6:45	8:00	8:00	8:44		11:44	12:46	12:46	13:46
Heidgraben, Im Winkel	6:46	6:46	8:01	8:01	8:45		11:45	12:47	12:47	13:47
Heidgraben, Liether Damm	6:47	6:47	8:02	8:02	8:46		11:46	12:48	12:48	13:48
Heidgraben, Kreuzweg	6:48	6:48	8:03	8:03	8:47		11:47	12:49	12:49	13:49
Tornesch, Pracherdamm	6:49	6:49	8:04	8:04	8:48		11:48	12:50	12:50	13:50
Tornesch, Norderstraße	6:51	6:51	8:06	8:06	8:50		11:50	12:52	12:52	13:52
Bf. Tornesch	6:52	6:52	8:07	8:07	8:51		11:51	12:53	12:53	13:53
Tornesch, Klaus-Groth-Schule	6:55	6:55	8:10	8:10	8:54		11:54	12:56	12:56	13:56
an	6:58		8:13					12:59		

① an Schultagen in Schleswig-Holstein

② in Schulferien in Schleswig-Holstein

Gültigkeit 02.04.2007 - 08.12.2007

Gustav-Heinemann-Realschule

Seminarstraße 10 b

25436 Uetersen

Tel. 04122 / 46 02 60

Fax: 04122 / 46 02 65

1. Stunde	08.00	-	08.45	Uhr
2. Stunde	08.50	-	09.35	Uhr
3. Stunde	09.45	-	10.30	Uhr
4. Stunde	10.45	-	11.30	Uhr
5. Stunde	11.40	-	12.25	Uhr
6. Stunde	12.30	-	13.15	Uhr
7. Stunde	13.15	-	14.00	Uhr
8. Stunde	14.00	-	14.45	Uhr
9. Stunde	14.45	-	15.30	Uhr
10. Stunde	15.30	-	16.15	Uhr



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste FD Kultur	Vorlage-Nr: VO/07/185 Status: öffentlich Datum: 23.05.2007 Berichtersteller: Horst Lichte Erstellt von: Ute Bräuß
Übernahme der Trägerschaft des Medienzentrums des Kreises Pinneberg hier: Abschluss eines Trägerschaftsvertrages	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.06.2007	Hauptausschuss
18.06.2007	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
26.06.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Kreis Pinneberg hat im Januar 2007 den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden als Schul- bzw. Büchereiträger mitgeteilt, dass eine Fortführung des Medienzentrums in anderer Trägerschaft zum 01.07.2007 geprüft werden soll und darum gebeten, eine Aussage dazu zu treffen, ob und zu welchen Konditionen Interesse an der Fortführung des Medienzentrums bestünden. Die Stadt Tornesch hat grundsätzliches Interesse bekundet und sich einen Eindruck von der Menge und der Qualität der Medien verschafft.

Der Leiter unserer Bücherei, Herr Harbeck, hat die Übernahme des Materials in die Räume der Stadtbücherei Tornesch befürwortet, zumal dies durchaus eine Erweiterung des ohnehin angestrebten Konzepts der Bücherei darstellt, zunächst der Klaus-Groth-Schule, mindestens aber mittelfristig auch anderen Schulen umfangreiches Unterrichtsmaterial zu Verfügung stellen zu können. Da die Stadt Tornesch zentral im Kreis angesiedelt ist, bietet sich unsere Bücherei geradezu als neuer Standort für das Medienzentrum an. Dies käme wiederum auch der Bücherei zugute, da sich der Nutzerkreis durch die Schulen und Vereine aus dem gesamten Kreisgebiet merklich erhöhen wird.

Die geforderten Öffnungszeiten werden durch die bereits jetzt bestehenden Ausleihzeiten deutlich überschritten. Ein weiterer Raumbedarf wird während der Laufzeit des Vertrages (bis 31.12.2009) nicht gesehen, da die Schulbuchverwaltung dann voraussichtlich noch nicht ihre volle Kapazitätsauslastung erfahren hat und somit die dafür vorgesehene Räumlichkeit im Keller die Medien des Medienzentrums aufnehmen könnten.

Die vom Kreis bereitgestellten 20.000 € p. a. werden für Medien- und Personalkosten als auskömmlich erachtet.

Der Ausschus für Schule, Kultur und Sport des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 03.05.07 beschlossen, der Stadt Tornesch die Übernahme des Medienzentrums anzubieten.

Der Entwurf des Vertrages zur Übernahme der Tägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg ist in der Anlage beigefügt.

In Anbetracht der Kürze der Zeit bis zum Umzug, der bereits in der 24. KW erfolgen muss, wurde dieser Sachverhalt dem Hauptausschuss der Stadt Tornesch vorab mit der Bitte um Abgabe eines Votums vorgelegt. Die Beschlussempfehlung erfolgt im zuständigenFachausschuss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Übernahme der Tägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg wird zu den im vorliegenden Vertragsentwurf spezifizierten Konditionen beschlossen.

Anlage/n:

Vertrag

Vertrag

Zwischen

dem Kreis Pinneberg, vertreten durch den Landrat,
- im Folgenden „Kreis“ genannt –

und

der Stadt Tornesch, vertreten durch den Bürgermeister,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Übernahme der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Die Stadt Tornesch übernimmt die Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises zum 1. Juli 2007. Ein früherer Zeitpunkt kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

§ 2

Übertragung des Inventars

Die Übergabe der Medien sowie der gesamten Sachausstattung des Medienzentrums an die Stadt Tornesch erfolgt spätestens zu dem in §1 genannten Zeitpunkt zunächst leihweise für die gesamte Laufzeit dieses Vertrages. Die genaue Anzahl der Ausstattung ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag. Die Medien sind in der vorhandenen Software verzeichnet.

§ 3

Räume und Personal

Zur Unterbringung der Medien stellt die Stadt Tornesch unentgeltlich entsprechende Gebäudeflächen zur Verfügung.

Alle nach dem 01. Juli 2007 anfallenden Personalkosten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Medienzentrums erforderlich werden, sind vom neuen Träger des Medienzentrums im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets zu tragen. Dabei bleibt die Personalauswahl sowie die Personalbemessung dem neuen Träger des Medienzentrums in eigener Entscheidungskompetenz überlassen, beispielsweise durch den Einsatz bereits vorhandenen Büchereipersonals.

§ 4

Bewegliches Vermögen

Ersatzbeschaffungen, neue Medien und sonstige Anschaffungen des beweglichen Vermögens des Medienzentrums (z.B. neue Beamer als Ausleihgeräte) werden für die Vertragsdauer vom neuen Träger im bisherigen Umfang aufrecht erhalten, so dass weiterhin ein aktueller Standard des Medienzentrums erhalten wird.

Pro Jahr der Vertragsdauer sind deshalb für Medien ca. 8000, -- Euro (Verwaltungshaushalt) und für Ersatzbeschaffungen ca. 3000, -- Euro (Vermögenshaushalt) durch den übernehmenden Träger aufzuwenden.

Diese Regelung des Vertrages tritt ab dem 1. Januar 2008 in Kraft.

§ 5

Förderumfang und Auszahlung

Für den Betrieb des Medienzentrums und der in den §§ 3 und 4 beschriebenen Leistungen gewährt der Kreis der Stadt Tornesch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe jeweils zum 15. Januar eines Jahres durch den Fachdienst Schule, Kultur und Sport.

Für das Jahr 2007 erfolgt die Auszahlung des Zuschusses zum 15.7.2007.

Für das Jahr 2007 beträgt der Zuschuss 7000 Euro, da die notwendigen Personal- und Sachkosten bis einschließlich August 2007 durch den Kreis getragen werden.

Die Kosten des Umzuges des Medienzentrums trägt der Kreis.

§ 6

Verwendung des Zuschusses

Der Zuschuss darf nur für die in diesem Vertrag genannten Zwecke verwendet werden. Er ist wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Die einschlägigen Vergabevorschriften sind zu beachten.

Die in diesem Rahmen erfolgten Anschaffungen sind dem Kreis gegenüber einmal jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 15.2. eines jeden Jahres durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu belegen.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

§ 7

Prüfung der Verwendung

Der Fachdienst Schul-, Kultur- und Sport sowie das Rechnungsprüfungsamt des Kreises sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen auf Anforderung einzusehen sowie die Verwendung des Zuschusses durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Stadt Tornesch hat hierzu die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 8

Öffnungszeiten

Die Ausleihmöglichkeiten für die Medien einschließlich eines angemessenen Publikumszuganges sind im bisherigen Umfang sicherzustellen. Die Publikumszeiten betragen mindestens 20 Stunden wöchentlich und müssen an drei Wochentagen mindestens bis 17.00 Uhr dauern.

§ 9

Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Vertrag tritt am 01. Juli 2007 in Kraft. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre und 6 Monate. Die Laufzeit endet am 31.12.2009. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht wenigstens ein Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende kündigt.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

Die Satzung über die Benutzung der Kreisbildstelle des Kreises Pinneberg ist bei einer Übernahme des Medienzentrums für den laufenden Betrieb sowie das Beschaffungswesen sinngemäß anzuwenden (Anlage 2).

Die Nutzung der Medien ist nur gegen Vorlage eines Nutzungsausweises möglich. Für die Ausstellung und Verwaltung des Benutzerausweises ist eine einmalige Gebühr von 7,00 € von den Nutzerinnen und Nutzern zu entrichten. Der Ausweis ist innerhalb der Institution, für die er ausgestellt wurde übertragbar. Für die rechtmäßige Nutzung des Ausweises ist die Institution haftbar, für die der Ausweis ausgestellt wurde.

Die jährlichen Ausleihzahlen werden in einer Statistik festgehalten.

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

Pinneberg, den _____

Tornesch, den _____

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Andreas Kohn

Roland Krügel



Fraktionsantrag Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/169 Status: öffentlich Datum: 16.04.2007 Berichtersteller: Arnold Hatje Erstellt von: Peter Thormählen / Ursula Eßler / Claudius Oppermann						
Außenbereichssatzung "Esinger Moor" - Beschluss zur Aufhebung -							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>26.06.2007</td> <td style="text-align: center;">Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Bau- und Planungsausschuss	26.06.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
	Bau- und Planungsausschuss						
26.06.2007	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Dringlichkeitsantrag **Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2006** **Außenbereichssatzung „ Esinger Moor“**

Sehr geehrter Herr Hatje,

die FDP Fraktion beantragt, die Außenbereichssatzung „Esinger Moor“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2006 zu setzen.

Wir beantragen, die vom Bauausschuss am 05.09.2005 beschlossene und am 02.11.05 in Kraft getretene Außenbereichssatzung „Esinger Moor“ öffentlich zu widerrufen.

Begründung:

Die in der BA-Sitzung am 5.09.2006 und in der Ratsversammlung vom 25.10.06 beschlossene

Außenbereichssatzung „Esinger Moor“ ist rechtswidrig. Es entspricht **nicht** den Tatsachen, dass mit der Außenbereichssatzung Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschaffen wurde. Allein dies war das Ziel, das von allen Fraktionen im Fachausschuss und in der Ratsversammlung betont wurde. Mit Schreiben vom 15.12.2005 widersprach der Kreis Pinneberg wegen der Rechtswidrigkeit der Außenbereichssatzung. Der Stadt Tornesch wurde mit diesem Schreiben empfohlen, wegen des vorhandenen Rechtscheins die Satzung in einem öffentlichen Verfahren aufzuheben.

Dies ging aus der Berichterstattung des Bürgermeisters - trotz mehrfacher Nachfragen im Hauptausschuss – bisher nicht hervor.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger fühlten sich bereits durch die Außenbereichssatzung ermuntert und stellten Bauanfragen bzw. -anträge bei der Bauaufsicht des Kreises, die ablehnend beschieden werden mussten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss widerruft die Außenbereichssatzung „Esinger Moor“.
2. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist der Widerruf bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Widerruf ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Thormählen



Ursula Eßler
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung

Am 16. März fand im Innenministerium in Kiel eine Besprechung statt, bei der planungsrechtliche Alternativen zu einer Außenbereichssatzung besprochen wurden sowie die Satzung selbst. Festzuhalten bleibt:

- Die bestehende Satzung sollte aus Sicht des Innenministeriums nicht angewendet werden bzw. sollte sie aufgehoben werden.
- Die Aufstellung von Bebauungsplänen anstelle der Außenbereichssatzung kann nördlich des Loheister Wegs nicht vorgenommen werden, weil nach dem Regionalplan hier die Grenze des Entwicklungsbereichs liegt und selbst bestandsabdeckende Planung den landesplanerischen Zielen widersprechen würde. Gerade aber nördlich des Loheister Wegs liegen die „Problemfälle“ lediglich auf Lebenszeit geduldeter Wohngebäude.

Eine Lösung im städtischen Sinne konnte auch bei dieser Besprechung nicht entwickelt werden.

Verwaltungsseitig wird nun angesichts der bevorstehenden Novellierung der Landesbauordnung darüber nachgedacht, im Beteiligungsverfahren eine Anregung einzubringen, die die fiktive Genehmigung von Wohngebäuden der unmittelbaren Nachkriegszeit unter bestimmten Rahmenbedingungen zum Inhalt hat. Eine solche Rahmenbedingung könnte beispielsweise die bauaufsichtliche Duldung über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten sein.

Derzeit wird der Kontakt zu Städten und Gemeinden aufgenommen, die mit der gleichen Problematik zu kämpfen haben, um mit einer abgestimmten Stellungnahme das größtmögliche Gewicht zu erreichen.

Der Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion entspricht nicht den planungsrechtlichen Termini, daher findet sich zu E der formal korrekte Beschlussvorschlag gleichen Inhalts.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2004 sowie der Satzungsbeschluss vom 25.10.2005 zur Außenbereichssatzung „Esinger Moor“ für das Gebiet nordwestlich der Ahrenloher Straße sowie östlich, nördlich und westlich der bebauten Ortslage des Siedlungsbereichs Esinger Moor werden aufgehoben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Außenbereichssatzung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.